



STADT VISSSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 164-2016
Sachbearbeiterin: Mareike Flottmann Az.: 104.220
Datum: 29.11.2016

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	08.12.2016	vertagt in d. VA	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.12.2016	7:0:0	UG
Rat	öffentlich	15.12.2016	25:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Stellenplan 2017

Beschlussvorschlag: Der anliegende Stellenplan 2017 wird als Teil des Haushaltsplanes 2017 beschlossen.

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2017 unterscheidet sich in mehrfacher Weise von denen der vergangenen Jahre. Maßgeblich findet ab diesem Jahr ein Hinweis der Kommunalaufsicht Anwendung, der nahelegt, die Stellen ab sofort auch anteilig mit Nachkommastellen anzugeben.

Im Sinne des § 5 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) sind im Stellenplan die Zahl der Stellen und nach den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -wahrheit die Stellenbruchteile und nicht die Zahl der Mitarbeiter/innen anzugeben.

In der Spalte der für das Haushaltsjahr 2017 geplanten Stellen wurden daher (teils erhebliche) Kürzungen vorgenommen, die sich an dem im Haushaltsjahr 2016 tatsächlich benötigten Stellenbedarf orientieren. Ein direkter Vergleich zu den Stellenplänen der Vorjahre ist daher in diesem Jahr leider nicht möglich.

Weitere maßgebliche Änderungen werden sich als Resultat der ab dem 01.01.2017 geltenden neuen Entgeltordnung des TVöD-VKA ergeben. Der TVöD verfügt hierdurch seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2005 erstmalig über eigene Eingruppierungsvorschriften. Diese haben u. a. zur Folge, dass sich die bisherige Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c aufteilt. Außerdem wurden für den Verwaltungsbereich die Entgeltgruppen 4 und 7 eingeführt. Dies hat eine Veränderung der Eingruppierungsmerkmale der Entgeltgruppen 3 bis 10 zur Folge. Das bedeutet, dass im Jahr 2017 mit einer Vielzahl von Höhergruppierungen zu rechnen ist, obwohl die Aufgabenprofile der Stellen sich nicht verändern. Höhergruppierungen können allerdings nur auf Antrag der Beschäftigten stattfinden. Da die Anzahl der Anträge auf Höhergruppierung aus dem Kreise der Beschäftigten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen ist, ist mit einer unterjährigen Anpassung des Stellenplans 2017 zu rechnen.

Anders als in den vergangenen Jahren, kann aus den o. g. Gründen nicht im Einzelnen auf jede Veränderung eingegangen werden. Sollten Erläuterungen zu bestimmten Punkten oder weiterführende Informationen gewünscht sein, können diese bei der Verwaltung erfragt werden.

Im Auftrage

Klaus Twiefel
Leiter Haupt- und Kämmeriamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen (ö/nö)

Stellenplan mit Erläuterungen, Stellungnahme
des Personalrates